

Zuordnung zum Verantwortungsbereich:

Verantwortliche Organisationseinheit: Personal- und Organisationsreferat

Verantwortliche Person(en): Herr Dr. Dietrich

Mitarbeiter in VZÄ: 574,48

Auszug aus dem Stellenplan:

	Wahl-beamte/innen	Qualifikationsebene (QE)				Erläuterungen
		1. QE	2. QE	3. QE	4. QE	
Beamte/innen	0,00	0,00	187,92	295,82	71,51	
Arbeitnehmer/innen	0,00	8,27	38,67	35,48	9,37	

Produktleistungen:

PL 1: Personal- und Organisationssteuerung

PL 2: Personal- und Organisationservice

Produktbeschreibung:

Mit den Leistungen des Produktes wird folgendes bewirkt:

Wahrnehmung sämtlicher kommunaler Personal- und Organisationsmanagementaufgaben (ohne Ausbildung, siehe Produkt 37111250).

Wesentliche Handlungsfelder sind insbesondere Beihilfe, Betriebliches Gesundheitsmanagement / Arbeits- und Gesundheitsschutz, Entgeltabrechnung, Fortbildung, Grundsatzangelegenheiten, Ideenbörse, Integration, Krankenangelegenheiten, Mediation, Personalcontrolling, Personalbetreuung, Personalentwicklung, Personalhaushalt, Personalplanung, Personalgewinnung, projektbezogene Organisationsberatung, Rechtsangelegenheiten, soziale Betreuung, Stellenbewirtschaftung / Dienststellenorganisation, Versorgung, Wohnungsvermittlung für städtische Mitarbeiter/innen, zentrale Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

(Die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Aufgaben liegt grundsätzlich beim POR. Modifizierungen ergeben sich ggf. auf der Grundlage der Beschlüsse vom 18.03.1998 (Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells) und 15.12.1999 (stadtweites Delegations- und Steuerungsmodell in Personal- und Organisationsangelegenheiten), für einzelne Bereiche durch gesonderte Beschlüsse.)

Aufgabenklassifizierung: 90% Pflichtaufgaben, 10% freiwillige Aufgaben

Rechtsgrundlage: Gemeindeordnung, Beamten-, Besoldungs- und Disziplinargesetze mit Verordnungen und staatlichen Verwaltungsvorschriften, arbeitsrechtlichen Vorschriften, tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen; städtische Dienstvorschriften und Regelungen

Zielgruppen:

- Stadtrat, Oberbürgermeister
- Referate und Eigenbetriebe
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Versorgungsempfängerinnen und -empfänger
- Bewerberinnen und Bewerber

Erträge und Aufwendungen auf Produktebene:

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
	in Euro	(Schl.abgl.)	in Euro
		in Euro	
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	0,00	0,00
sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Auflösung von Sonderposten	-163,96	-109,90	-133,09
privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.561.470,87	-3.472.987,48	-3.472.987,48
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.745.717,57	-1.411.298,63	-1.411.298,63
Sonstige ordentliche Erträge	-597.000,46	-165.766,65	-554.261,86
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	-3.904.352,86	-5.050.162,66	-5.438.681,06
Personalaufwendungen	36.735.324,67	33.543.646,65	35.284.676,02
Versorgungsaufwendungen	9.190.234,15	8.866.967,26	11.745.596,16
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	3.731.649,86	6.701.400,73	6.496.700,73
Bilanzielle Abschreibungen	175.976,52	168.781,53	176.274,52
Transferaufwendungen	1.550,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	689.711,77	921.172,35	866.672,35
Ordentliche Aufwendungen	50.524.446,97	50.201.968,52	54.569.919,78
Ergebnis laufende Verwaltung	46.620.094,11	45.151.805,86	49.131.238,72

Der Ausweis der Internen Leistungsbeziehungen erfolgt gem. dem amtlichen Muster nur auf Ebene der Teilergebnishaushalte.

Leistungsziele:

Leistungsmengenziele

- (1) Eingehende Beihilfeanträge und -belege sind digitalisiert.
- (2) Die digitale Arbeitszeiterfassung ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus im Geltungsbereich der DV-FLEX bis März 2020 eingeführt. Stadtweit erfassen bis 2022 50% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geltungsbereich der DV-FLEX ihre Arbeitszeit digital.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung:

		Ergebnis 2018	Plan 2019 (Schl.abgl.)	Plan 2020
Leistungsmengenkennzahlen				
PL 1: Digitalisierte Beihilfebelege (1)	Anz.	0	142.000	700.000
PL 2: Mitarbeiter/innen mit digitaler Arbeitszeiterfassung (2)	Anz.	0	0	705
Wirkungskennzahlen				
Keine sinnvolle Kennzahl ermittelbar (1)		0	0	0
Keine sinnvolle Kennzahl ermittelbar (2)		0	0	0
Genderkennzahlen				
Keine sinnvolle Kennzahl ermittelbar (1)		0	0	0
Keine sinnvolle Kennzahl ermittelbar (2)		0	0	0
Finanzkennzahlen				
PL 1: Kosten Digitalisierung Beihilfebelege (1)	€	0	0	0
Durchschnittlicher Personalaufwand	€	0	55.377	57.353

Für das Ziel Nr. 1 (Digitalisierung Beihilfe) sind keine sinnvollen Kennzahlen ermittelbar, weil Systembeschränkungen eine entsprechende Auswertung nicht zulassen. Das Programm zur Digitalisierung der Beihilfe befindet sich in der Vergabe und ist derzeit noch nicht im Einsatz. Sollte das Programm bis Ende des Jahres eingeführt werden, könnten 2020 alle Anträge und Belege digitalisiert werden. Die Vergabemodalitäten und Verfahren sind noch nicht endgültig geklärt. Finanzkennzahlen liegen deshalb nicht vor.

Für das Ziel Nr. 2 (Digitale Arbeitszeiterfassung) sind keine sinnvollen Kennzahlen ermittelbar. Die Erfassung von Zeitdaten ist ein Vorverfahren zur Entgeltabrechnung; es gibt hierzu keine Fallzahlen bzw. sinnvolle Zahlen zur „Dauer“ der Eingabe; eine Genderkennzahl ist sinnwidrig, da die Zeiterfassung geschlechtsunabhängig erfolgt; für dieses Vorhaben wird nach erster grober Schätzung mit Vollkosten für Systemerstellung und Betrieb bei einer angenommenen Laufzeit von 10 Jahren mit ca. 28,20 Mio. € gerechnet (IT-Teil 23,90 Mio. € und Fachteil 4,30 Mio. €). Die zahlungswirksamen Mittel für die Planung und Erstellung des IT-Systems werden aus dem Budget des IT-Referats finanziert, ebenso die Kosten für den Betrieb der Piloter in 2020. Kosten-/Nutzenabwägungen zum „ob“ der Einführung stehen nicht im Vordergrund, da eine Zeiterfassung rechtlich geboten ist. Tatsächlich beschreibbare Produktivitätsgewinne hängen von der tatsächlichen Ausgestaltung im Detail ab, die derzeit noch nicht absehbar ist.

Sonstige Erläuterungen, Chancen und Risiken:

Ziel 2: Nach Zusammenlegung der beiden Vorhaben elektronische Zeitwirtschaft (eZW) des POR und Dienstplansystem (DPS) der Branddirektion (BD) zu einem übergreifenden Projekt „Workforce Management System (WFM)“ erfolgte binnen vier Monaten durch die Einberufung einer Task Force aus Mitarbeiter/innen von IT-Referat, POR und BD die Marktanalyse und die Erstellung der Vergabeunterlagen. Die durch die stadtweite Wirkung bedingte Größenordnung des Vorhabens und dessen fachliche Komplexität wird erhebliche - auch zusätzliche - Ressourcen erforderlich machen bzw. binden.

Budgetregeln:

siehe: Regelungen zum Vollzug des Haushalts und Vollzugsrichtlinie

Haushaltsvermerke, den Teilhaushalt betreffende Bewirtschaftungsregelungen:

siehe: Deckungsvermerke gemäß § 20 Kommunale Haushaltsverordnung (KommHV-Doppik) zum Gesamtergebnishaushalt im Haushaltsband „Gesamthaushalt“ sowie zu Ziffer 2.3 im jeweiligen Teilhaushalt